

Hausordnung der Österreichischen Nationalbibliothek

für Besucherinnen und Besucher der Österreichischen Nationalbibliothek und ihrer musealen und bibliothekarischen Bereiche

Sehr geehrte Besucherin, sehr geehrter Besucher,
wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in der Österreichischen Nationalbibliothek.

Anerkennung der Hausordnung

Mit dem Betreten unseres Hauses akzeptieren Sie unsere Hausordnung, die Ihrer eigenen Sicherheit sowie der Sicherheit und Erhaltung unserer Bestände dient. Die Hausordnung, die auch an der Kassa (Servicedesk) eingesehen werden kann, ist für alle Besucherinnen und Besucher unseres Hauses verbindlich.

Allgemeines

Besucherinnen und Besucher haben sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört, behindert oder belästigt werden. Es ist insbesondere alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung zuwiderläuft. Das Rauchen ist ebenso wie die Verwendung von E-Zigaretten und dergleichen in sämtlichen Räumlichkeiten verboten. Alkoholisierten Personen ist der Zutritt nicht gestattet.

Die Österreichische Nationalbibliothek übernimmt keine Haftung für zurückgelassene, vergessene oder verlorene Gegenstände. Es wird ersucht, Fundgegenstände an der Kassa (Servicedesk) abzugeben.

Mit Ausnahme von ausgebildeten Assistenzhunden ist die Mitnahme von Tieren in die Österreichische Nationalbibliothek verboten.

Das Sicherheits- und Aufsichtspersonal übt im Auftrag der Geschäftsführung der Österreichischen Nationalbibliothek das Hausrecht aus; seinen Anweisungen ist ausnahmslos Folge zu leisten. Bei Ertönen eines akustischen Alarms bzw. auf Anweisung des Aufsichtspersonals ist das Gebäude unverzüglich auf den gekennzeichneten Fluchtwegen zu verlassen.

Werden die Hausordnung oder die Anweisungen des Aufsichtspersonals nicht befolgt, kann den betreffenden Personen durch das Aufsichtspersonal der weitere Aufenthalt im Gebäude untersagt werden.

Öffnungszeiten der Museen und der Bibliothek

Die Öffnungszeiten der musealen und bibliothekarischen Einrichtungen entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Aushang an der Kassa (Servicedesk) und der Webseite der Österreichischen Nationalbibliothek: www.onb.ac.at.

Wir weisen darauf hin, dass im Fall von internen oder externen Großveranstaltungen oder auf behördliche Anweisung von der Geschäftsführung Sonderschließtage oder die temporäre Schließung von einzelnen Bereichen oder des gesamten Hauses angeordnet werden können.

Eintrittspreise

Die jeweils gültigen Preise für Eintritte und Führungen sowie die Bedingungen für den Erwerb ermäßigter Eintrittskarten sind im Bereich der Kassa (Servicedesk) ausgeschildert. Ermäßigte

Eintrittskarten können nur von einem begünstigten Personenkreis gegen Nachweis der Berechtigung erworben werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf den Erwerb von Karten zu einem ermäßigten Preis.

Eine Rücknahme oder ein Umtausch bezahlter Karten ist nicht möglich. Ersatz für abhandengekommene sowie für nicht oder nur teilweise in Anspruch genommene Karten kann nicht geleistet werden.

Das Versäumen des Beginns einer Führung oder beschränkte Besichtigungsmöglichkeiten aufgrund einer vorübergehenden Schließung von musealen Bereichen begründen keinen Anspruch auf Rückerstattung der Führungs- und Eintrittsentgelte.

Eintritt

Kinder unter 12 Jahren, Schulklassen sowie andere Kinder- und Jugendgruppen dürfen museale Bereiche nur in Begleitung Erwachsener betreten. Aufsichtspflichtige Personen haben während der gesamten Zeit des Besuchs anwesend zu sein und die von ihnen zu beaufsichtigenden Kinder und Jugendlichen zu betreuen, um so Unfälle oder Beschädigungen zu vermeiden und einen ruhigen, störungsfreien Besuch sicherzustellen.

Der letzte Einlass in den Ausstellungs- oder Bibliotheksbereich erfolgt eine halbe Stunde vor der Schließzeit.

Verhalten

Die Eintrittskarte ist bis zum Verlassen des Gebäudes aufzubewahren und auf Verlangen vorzuweisen. Vor Betreten des Ausstellungs- oder Bibliotheksbereichs sind sperrige Gegenstände aller Art, Fotostative, Stöcke (soweit sie nicht als Gehhilfe benötigt werden), Regenschirme, Mäntel, Wetterumhänge, Regenbekleidung, nasse Bekleidungsstücke, sämtliche Arten von Rucksäcken und Tragegestellen sowie Taschen, die größer als 30 x 40 cm sind, in der Garderobe bzw. in den Schließfächern zu deponieren. In Zweifelsfällen entscheidet das Aufsichtspersonal. Leicht verderbliche, feuergefährliche oder übelriechende Gegenstände sowie brennbare oder ätzende Flüssigkeiten dürfen weder in der Garderobe oder den Schließfächern deponiert noch in den Ausstellungsbereich mitgenommen werden. Das gilt auch für Waffen aller Art und für andere gefährliche Gegenstände.

Essen, Trinken, Musizieren, die Verwendung von Musikinstrumenten, der Betrieb von Multimediageräten, lautes Sprechen, Lärmen, Laufen, Herumtoben und Werfen von Gegenständen ist nicht erlaubt; Telefonieren ist in musealen und bibliothekarischen Bereichen nur in Notfällen gestattet. Das Berühren der Objekte und Vitrinen ist verboten, alle Einrichtungsgegenstände sind schonend zu behandeln.

Aufsichtspflichtige Personen (erwachsene Begleiterinnen und Begleiter von Kindern und Jugendlichen, Lehrpersonen, Gruppenleiterinnen und -leiter, Erziehungsberechtigte) sind für das angemessene Verhalten aller von ihnen betreuten Personen verantwortlich.

Für private, wissenschaftliche oder sonstige nichtkommerzielle Zwecke (z.B. im Rahmen öffentlicher Berichterstattung) ist das Filmen oder Fotografieren von Objekten ohne künstliche Beleuchtung und Stativ erlaubt. Filmen oder Fotografieren von Objekten für alle anderen Verwendungszwecke (z.B. Werbung) sowie Filmen oder Fotografieren von Objekten mit künstlicher Beleuchtung oder mit Stativ sind genehmigungs- und im Regelfall kostenpflichtig. Das Aufnehmen, Filmen oder Fotografieren von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Österreichischen Nationalbibliothek einschließlich der Guides bei Führungen ist in jedem Fall genehmigungspflichtig.

Mit den von der Österreichischen Nationalbibliothek zur Verfügung gestellten Audioguides und Tablets darf das Gebäude nicht verlassen werden.

Personen, die durch ihr Verhalten, unangemessene Kleidung oder starken Körpergeruch den Betrieb stören oder gefährden, andere Benützerinnen oder Benützer beeinträchtigen oder belästigen, oder dem Ansehen der Österreichischen Nationalbibliothek schaden, können des Hauses verwiesen werden.

Bei Verweis aus dem Museum verliert die Eintrittskarte ihre Gültigkeit; das Eintrittsgeld wird nicht rückerstattet.

Besucherinnen und Besuchern, die sich wiederholt nicht an die Hausordnung und an die Anweisungen des Aufsichtspersonals halten, kann durch die Geschäftsführung der Österreichischen Nationalbibliothek Hausverbot erteilt werden.

Der interne Bereich der Österreichischen Nationalbibliothek wird teilweise videoüberwacht. Die Österreichische Nationalbibliothek behält sich vor, die Bildaufzeichnungen der Überwachungskameras anlassbezogen für behördliche oder gerichtliche Auswertungen weiterzugeben, ohne zuvor das Einverständnis der aufgenommenen Personen einzuholen.

Im regulären Betrieb, aber auch bei Veranstaltungen, können Foto- bzw. Filmteams anwesend sein. Die Foto- bzw. Filmaufnahmen können zum Zweck der Berichterstattung veröffentlicht werden. Besucherinnen und Besucher erklären sich durch ihre Anwesenheit mit einer solchen Verwendung dieser Aufnahmen grundsätzlich einverstanden. Wenn Sie nicht fotografiert oder gefilmt werden wollen, geben Sie das vorab dem Foto- bzw. Filmteam bekannt. Sollten Sie nachträglich Ihre Meinung ändern, schreiben Sie ein Mail an datenschutz@onb.ac.at.

Gültig ab Oktober 2025